



# Öffentliche Bekanntmachung

**gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG**

**über den Bescheid der wasserrechtlichen Genehmigung (Gehobene Erlaubnis)**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Hollenbach in den Längenmühlbach durch die Gemeinde Ehekirchen**

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a.d. Donau, erteilte mit Bescheid vom 05.05.2022 die wasserrechtliche Genehmigung (Gehobene Erlaubnis) zum Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Ortsteilkläranlage Hollenbach in den Längenmühlbach durch die Gemeinde Ehekirchen.

Der Genehmigungsbescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Planes liegt in der Zeit vom

**24.05.2022 bis 08.06.2022**

im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, Zimmer Nr. 13, 86676 Ehekirchen innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Es wird auf die Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen verwiesen: <https://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen>

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ehekirchen: <http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber denjenigen Betroffenen als zugestellt gilt, denen er nicht gesondert bekannt gemacht wurde.

Ehekirchen, 12.05.2022

Günter Gamisch,  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Ausgehängt am: 16.05.2022

Abgenommen am: 09.06.2022

Ehekirchen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Franziska Stegmeyr,  
Verwaltungsfachangestellte